

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 08.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung der Niederschlagsgebühren (II) – Was verschweigt der Senat?

Seit dem 1. Mai 2012 soll in Hamburg das Niederschlagswasser separat berechnet werden. Gleichzeitig wurde der Gebührensatz für Trinkwasser entsprechend reduziert. Der Hamburger Senat hat den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Umstellung damals versprochen, dass diese Umstellung insgesamt zu keinen Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger führe. Gleichwohl hat der SPD-Senat eine detaillierte Aufteilung der Gebührenentwicklung im Rahmen meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage zum Thema unterlassen (Drs. 20/11694 vom 13.5.2014).

Ich frage den Senat:

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Mai 2012 wird nur noch die Schmutzwassergebühr nach dem Verbrauch des Frischwassers (Trinkwasser) bemessen. Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich seitdem nach der Größe der in das Sied einleitenden bebauten und befestigten Fläche.

Dies vorausgeschickt antwortet der Senat wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die Einnahmen aus den Siedbenutzungsgebühren in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils und auf Basis welcher Mengen/Preise wurden diese jeweils ermittelt/in Rechnung gestellt? Bitte Angaben jahrgangsweise.*

Folgende Einnahmen aus den Siedbenutzungsgebühren waren in den Jahren 2010 bis 2013 zu verzeichnen:

2010: 232.384.630,73 Euro

2011: 242.561.285,30 Euro

2012: 235.749.468,09 Euro

2013: 241.116.680,16 Euro

Diesen Einnahmen lagen folgende gebührenrelevante Wassermengen beziehungsweise versiegelte Flächen für das Niederschlagswasser (seit dem 1. Mai 2012) zugrunde:

2010: 90.376.901 m³

2011: 91.529.722 m³

2012: 91.879.475 m³ sowie 104.625.621 m² (getrennte Niederschlagswassergebühr)

2013: 93.873.549 m³ sowie 108.069.651 m² (getrennte Niederschlagswassergebühr)

Die Gebührensätze betragen im Jahr 2010 2,67 Euro/m³ (Einheitsgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser) und 2,23 Euro/m³ (verminderte Sielbenutzungsgebühr, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet wird) und in den Jahren 2011 und 2012 (bis 30. April 2012) 2,75 Euro/m³ (Einheitsgebühr) beziehungsweise 2,30 Euro/m³ (verminderte Sielbenutzungsgebühr). Seit dem 1. Mai 2012 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,09 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,73 Euro/m².

2. *In meiner damaligen Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 20/11694) bat ich um Angaben, wie hoch die Einnahmen durch die Niederschlagswassergebühr 2012 und 2013 waren, aufgeschlüsselt nach Privathaushalten, Gewerbe/Industrie, öffentliche Hand und insgesamt. Wie viele Quadratmeter liegen den Erlösen gemäß Antwort auf Frage 1.*
 - a. *bei Privathaushalten und Gewerbe/Industrie (33,9 beziehungsweise 54,0 Millionen Euro) und*
 - b. *bei den öffentlichen Wegen (16,6 beziehungsweise 24,9 Millionen Euro) zugrunde?*

Zur Höhe der Einnahmen durch die Niederschlagswassergebühr 2012 und 2013 siehe Drs. 20/12719.

Den Erlösen lagen bei den Grundstücken gemäß Buchstabe a) 70.531.876 m² (2012) beziehungsweise 73.975.906 m² (2013) und bei den öffentlichen Wegen 34.093.745 m² zugrunde (in 2012 erfolgte eine anteilige Berechnung).

3. *Warum war der SPD-Senat auch nach über 24 Monaten nicht in der Lage, seine eigenen Flächen (gemäß Antwort auf Frage 3.) zu ermitteln beziehungsweise zu berechnen? Liegen die Flächendaten inzwischen vor?*

Wenn ja, wie sehen sie aus?

Wenn nein, wann ist mit den Ergebnissen der Erhebung zu rechnen?

Es handelt sich um die Flächen im Grund- und Verwaltungsvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg. Da mit Ausnahme der zentral abgerechneten Flächen für die öffentlichen Wege die Kosten für den Abwasseranteil des Niederschlags verursachergerecht den einzelnen Behörden und Ämtern zugeordnet werden müssen, gestaltet sich der Prozess langwieriger als erwartet. Zum einen müssen zunächst die aus den Luftbildern ermittelten versiegelten Flächen den verschiedenen Behörden beziehungsweise Ämtern nach deren jeweiligem Flächenanteil zugeordnet werden; in einem weiteren Prozess ist zu überprüfen, ob diese Flächen auch tatsächlich in das Regenwasser- oder Mischwassersiel einleiten.

Es wird damit gerechnet, dass der Prozess bis Jahresende abgeschlossen sein wird.

4. *Welche Rückstellungen wurden hinsichtlich der erforderlichen Nachbelastungen für die Jahre 2012 und 2013 gebildet, welche Ausgaben hierfür sind für die Jahre 2014 und 2015 im Haushalt berücksichtigt?*

Grundsätzlich sind die Kosten für die Niederschlagsgebühren in den Bewirtschaftungs- beziehungsweise Unterhaltungskosten enthalten und werden nicht gesondert veranschlagt. Eventuelle Nachbelastungen werden aus den laufenden Haushalten gedeckt werden.

5. *Wie viele Grundstücke gibt es in Hamburg und wie viele davon sind grundsätzlich gebührenpflichtige Grundstücke? Wenn nicht alle Grundstücke gebührenpflichtig sein sollten, welche Ausnahmen gibt es, wie sind diese begründet und wie viele Grundstücke entfallen darauf?*

Im Hamburger Stadtgebiet gibt es circa 206.000 Grundstücke. Von diesen Grundstücken sind 115.461 Grundstücke wegen der Einleitung von Niederschlagswasser in das Sielnetz gebührenpflichtig. Die übrigen Grundstücke in Hamburg sind deshalb nicht gebührenpflichtig, da die dort vorhandenen versiegelten Flächen kein Niederschlagswasser in das öffentliche Regen- oder Mischwassersiel einleiten.